



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Michael Busch, Christian Flisek, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur – Rückkehrbonus für Pflegekräfte  
(Kap. 14 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 04 (Pflege und Hospiz) wird ein neuer Tit. (Rückkehrbonus für Pflegekräfte) eingerichtet und mit 25.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

In der Coronapandemie fehlen auf vielen Krankenhausstationen Pflegekräfte, um die Erkrankten behandeln zu können. Noch mehr als ohnehin schon. Zahlreiche Pflegende haben in der Krise ihre Arbeitszeit reduziert oder ihren Job sogar gekündigt. Der sogenannte Pflerxit wird für viele Kliniken zu einem Problem. Wie viele Pflegekräfte in der Krise ausgestiegen sind, ist statistisch nicht erfasst. Doch an einer anderen Zahl lässt sich der Effekt gut erkennen: Waren im vergangenen Jahr noch 12 000 Intensivbetten mit Beatmungsgerät betriebsbereit, sind es jetzt nur noch 9 000.

Mehrere empirische Untersuchungen haben gezeigt, dass ein erheblicher Teil ehemaliger Pflegekräfte zu einem Wiedereinstieg in ihren Beruf bereit wäre. Zwischen 50 Prozent und 60 Prozent wären mindestens für eine Teilzeitbeschäftigung bereit.

Besonders wichtig für einen Wiedereinstieg sind den ehemaligen Pflegekräften mehr Wertschätzung und Respekt, mehr Zeit für eine fachlich hochwertige Pflege und menschliche Zuwendung, eine am Bedarf der Pflegebedürftigen orientierte Personalbemessung, höhere Bezahlung, die Tarifbindung eines Betriebs, mehr Mitsprachemöglichkeiten in betrieblichen Abläufen und verlässliche Arbeitszeiten.

Mit den im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vorgesehenen Maßnahmen (verbindliche Personalbemessung im Krankenhaus, Ausbau der Personalbemessungsverfahren in der stationären Langzeitpflege, Lohnerhöhungen, Steuerbefreiung von Zuschlägen, Abschaffung geteilter Dienste, Einführung tragereigener Springerpools, Anspruch auf familienfreundliche Arbeitszeiten) werden wichtige Verbesserungen für Pflegekräfte umgesetzt. Ein Rückkehrbonus ist für Pflegekräfte ein zusätzlicher Anreiz für einen Wiedereinstieg in ihren Beruf.

Gemäß den Ergebnissen der empirischen Untersuchungen liegt das Potenzial für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern in den Pflegeberuf in Bayern bei etwa 25 000 Personen. Wenn man davon ausgeht, dass jährlich etwa 10 Prozent davon tatsächlich in ihren Beruf zurückkehren und pro Person ein Bonus von 10.000 Euro ausgereicht wird, ergibt sich ein Finanzbedarf von jährlich 25 Mio. Euro.